

**\*\*\*\*Vor Antragstellung bitte unbedingt beachten\*\*\*\***

Liebe Antragstellerin, lieber Antragsteller,

wir sind sehr bemüht, die Antragstellung für Sie so einfach wie möglich zu gestalten. In diesem Sinne bitten wir Sie herzlich, folgende Hinweise zu beachten.

### **1. Zeitpunkt der Antragstellung**

Unsere Stiftungen entscheiden einmal jährlich über die Vergabe der Fördermittel. **Antragsschluss ist der 15. Januar eines jeden Jahres für Projekte, die in der 2. Jahreshälfte des laufenden Jahres oder der ersten Jahreshälfte des Folgejahres stattfinden.** Ausnahmen bilden unsere **Sozialstiftung** und unsere **Bad Honnef-Stiftung**, die ihre Förderentscheidungen erst in der zweiten Jahreshälfte treffen. Hier gelten spätere Einreichungsfristen (**30. März bzw. 1. Mai**).

Bitte berücksichtigen Sie dies bei Ihren Planungen, da wir Ihnen **vor Gremienentscheid keine Planungssicherheit** geben können und die Gremien auch **keine Projekte bewilligen, die bereits abgeschlossen sind**; gegebenenfalls sollten Sie dann Ihren Förderantrag sehr zeitig – d.h. über ein Jahr im Voraus - stellen.

### **2. Ausfüllen des Online-Antragsformulars**

Der Förderantrag wird „in einem Rutsch“ gestellt, d.h. ein Zwischenspeichern ist nicht möglich und Sie sollten neben den notwendigen Informationen zum Projekt außerdem bereithalten:

- Kontoverbindung der Institution/des Vereins, für den Sie den Förderantrag stellen
- Informationen zur Institution/Verein (z.B. Anzahl der Mitglieder, Mitgliederstruktur, Zweck) – sofern möglich
- Freistellungsbescheid
- Vereinsregisterauszug/Handelsregisterauszug/Protokoll Mitgliederversammlung
- Satzung/Gesellschaftervertrag

Nach erfolgreichem Absenden erhalten Sie eine Eingangsbestätigung an die im Förderantrag angegebene Kontakt-E-Mail-Adresse.

### **3. Rückfragen**

Bei weiteren Rückfragen zur Online-Antragstellung helfen wir Ihnen gerne unter

**0221 227-2278**

weiter.